

Bericht aus der letzten Sitzung am 18.05.2022 des Gemeinderats – überwiegend gemeinsam mit den jeweiligen Ortschaftsräten

Vor Eintritt in die Tagesordnung zog die Härtenliste ihren Antrag auf Neuregelung der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen zurück, jedoch verbunden mit der Bitte an den Gemeinderat, die dort genannten Argumente zur Nachhaltigkeit zu bedenken.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In seiner April-Sitzung wählte der Gemeinderat Frau Zsuzsanna Schoser zur neuen Ortsbaumeisterin. Frau Schoser beginnt ihre Tätigkeit im Rathaus am 01.06.2022. Sie war in der Sitzung anwesend und wurde von BM Dr. Soltau kurz vorgestellt und begrüßt.

Erneuter Auslegungsbeschluss für die Dorfbereichspläne für den Ortskern Kusterdingen, die Dorfbereiche Immenhausen, Jettenburg, Mähringen und Wankheim

Wie schon in den letzten Sitzungen zu den Dorfbereichsplänen, am 30.09.2020 und 24.03.2021, beriet der Gemeinderat hierzu zusammen mit den jeweiligen Ortschaftsräten. Nach der letzten Sitzung waren alle 26 Dorfbereichspläne für einen Monat zur Einsicht für jedermann auf den Rathäusern ausgelegt worden. Danach wurden die Anregungen sowohl der Träger öffentlicher Belange – insbesondere des Landratsamtes – als auch der Bürger gewürdigt und, soweit erforderlich und möglich, eingearbeitet.

Die Architekten Künstler und Lörz vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Künstler aus Reutlingen präsentierten und erläuterten nun diese Änderungen. Sie wurden ergänzt von Herrn Rechtsanwalt Bettin.

Zur Erinnerung:

Die Änderung der alten Dorfbereichspläne (aus den Jahren 1990 bzw. 2013) war erforderlich, da mit jüngsten Neubauplanungen ein unerwünscht hoher Grad der Verdichtung erstrebt wurde, der sich städtebaulich nicht in die Ortsstruktur eingefügt hat.

Im Einzelnen wurden deshalb folgende Festsetzungen überarbeitet:

- Art der baulichen Nutzung (Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben)
- Maß der baulichen Nutzung (Berechnung Grundfläche, Bezug EFH)
- Höchstzulässige Anzahl der Wohnungen je Grundstücksfläche
- Bauweise (Längenbeschränkung)
- Garagen und Stellplätze
- Dachdeckung
- Dachaufbauten
- Anordnung der Stellplätze für Wohngebäude

Der Gemeinderat beschloss die dargestellten Änderungen sowie die erneute Auslegung einstimmig, zum Teil jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Ortschaftsräte, da nicht alle in dieser Sitzung beschlussfähig waren. Die Auslegung wird deshalb in einem der nächsten Gemeindeboten bekanntgemacht.

Neugestaltung Brunnenplätze Mähringen – Ausführungsbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen

Schon seit Jahren wünscht und plant der Ortschaftsrat Mähringen einen Sitzplatz mit Freizeitwert im zentralen Ortsgebiet zur Erholung und Begegnung. Dies soll nun an dem Platz Neckar-Alb-Straße/ Ecke Raihingstraße realisiert werden. Mähringer Mitbürger des Landschaftsarchitektur-Büros Dreigrün aus Reutlingen konnten zur Ideenfindung gewonnen werden. Ihr Kollege, Herr Dörle, präsentierte den Vorentwurf in der Sitzung. Es soll einen Brunnen mit begehbarem Wasserbecken, Stufen, Sitzgelegenheiten, Staudenbepflanzung und Großsträuchern geben; die vorhandene Kastanie bleibt erhalten.

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten von rund 200.000 € brutto veranschlagt; dies wird aber wegen der derzeitigen Kostensteigerung nicht ausreichen – so Herr Dörle.

Nach kurzer Diskussion bestätigten sowohl der Ortschaftsrat Mähringen als auch der Gemeinderat die vorgestellte Planung und beschlossen die Ausschreibung der Bauleistungen dazu. Außerdem wurde das Büro Dreigrün für die Leistungsphasen 5 – 8 mit einem Gesamthonorar von knapp 31.100 € beauftragt.

Die Bemusterung wurde dem Ortschaftsrat übertragen.

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2021 zur Realisierung des Fahrrad-Schutzstreifens in der Bahnhofstraße Mähringen unter der Voraussetzung der Zustimmung des Landratsamts

Auf Antrag des Ortschaftsrates Mähringen hatte der Gemeinderat den Beschluss für einen einseitigen Fahrrad-Schutzstreifen ortseinwärts gefasst, damit Kinder und Jugendliche sicher vom Spiel- und Sportgelände Reinenberg nach Hause kommen. Dies war als Kompromiss gedacht für die vom Landratsamt nicht genehmigte Tempo 30 Regelung und einen Einfahrtstopfen beim Sportgelände.

Die Verkehrsbehörde beim Landratsamt hat die dafür erforderliche Zustimmung jedoch nicht erteilt mit der Begründung, der Schutzstreifen wäre nur einseitig und mehrfach unterbrochen. Auch käme es zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern aufgrund der geringen Breiten für den Durchgangsverkehr und der markierten Parkplätze. Auch im Radverkehrskonzept des Landkreises wurde für diesen Teil der Kreisstraße 6906 kein Schutzstreifen angeregt. Nun hätte aus formellen Gründen der Gemeinderatsbeschluss vom September aufgehoben werden müssen, da er ohne diese Zustimmung nicht umsetzbar ist.

Mitglieder von Ortschafts- und Gemeinderat konnten jedoch der Begründung des Landratsamts nicht folgen; insbesondere gäbe es keine Unterbrechung des Schutzstreifens. Auch würden nur die Belange des motorisierten Verkehrs berücksichtigt. Der Gemeinderat hob deshalb seinen Beschluss nicht auf, vielmehr erteilte er dem Ortschaftsrat Mähringen den Auftrag, eine Stellungnahme für Nachverhandlungen mit dem Landratsamt zu verfassen.

Wahl der Vertreter für die Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen: Bestellung einer Ersatzperson

Der Gemeinderat wählte die ab 01.06.2022 neue Ortsbaumeisterin, Frau Schoser, als Gutachterin und stellvertretende Vorsitzende in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen.